

# Konzept Jugendwohn- gemeinschaften

Schlins & Rankweil

J u p  d e n t

Stand Mai 2021

# Inhaltsverzeichnis



<b>1. Stiftung Jupident</b>	<b>3</b>
<b>2. Selbstverständnis und Kernkompetenz</b>	<b>4</b>
<b>3. Zielgruppe</b>	<b>5</b>
3.1 Beschreibung der Zielgruppe	5
3.2 Zugangsvoraussetzungen	6
<b>4. Angebot Jugendgruppen</b>	<b>7</b>
4.1 Leistungen	7
4.2 Zielrichtung und beabsichtigte Wirkung	8
4.3 Rahmenbedingungen	9
4.4 Grundsätze	9
4.5 Elternarbeit	10
4.6 Case-Management	10
4.7 Psychologische/psychotherapeutische Begleitung	11
<b>5. Kernprozesse</b>	<b>12</b>
5.1 Kernprozesse Integrationshilfe	12
5.1.1 Aufnahme	12
5.1.2 Von der Zielrichtung zur individuellen Ziel- und Entwicklungsplanung	14
5.1.3 Reguläre Beendigung der Betreuung	15
5.1.4 Außerordentliche Beendigung der Betreuung	15
5.2 Kernprozesse Kinder und Jugendhilfe	16
5.2.1 Aufnahme	16
5.2.2 von der Zielrichtung zur individuellen Ziel- und Entwicklungsplanung	17
5.2.3 Reguläre Beendigung der Betreuung	17
5.2.4 Außerordentliche Beendigung der Betreuung	18
<b>6. Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern</b>	<b>19</b>
6.1. Interne Partner	19
6.2. Externe Partner	20
<b>7. Übergänge zur sozialen und beruflichen Integration</b>	<b>21</b>
7.1 Wohntraining	21
7.1.1 Zielgruppe	21
7.1.2 Ziele	22
7.1.3 Rahmenbedingungen	22
7.1.4 Zugangsvoraussetzung	22
7.1.5 Pädagogische Arbeit	22
7.2 Flexible Maßnahmen zur Sicherstellung von Übergängen	23
7.3 Alternative Maßnahmen zur Sicherstellung von Übergängen	24
<b>8. Innere Organisation Jugendbereich (Querverweis)</b>	<b>25</b>

# 1. Stiftung Jupident

Die **Stiftung Jupident** ist eine gemeinnützige Stiftung, die ihre Dienstleistung in Vorarlberg anbietet. Wir verstehen uns als Durchgangsort für Kinder und Jugendliche, die aufgrund von Beeinträchtigungen oder sozialen Benachteiligungen in ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung in besonderem Maße gefördert und unterstützt werden müssen.

Unsere Einrichtungen bieten Kindern und Jugendlichen jene Hilfen an, die sie zur Bewältigung ihres Lebens benötigen. Seit 1864 begleiten wir junge Menschen ins Leben. Wir geben ihnen ein Zuhause auf Zeit, ermöglichen Orientierung und Sicherheit und unterstützen beim Lernen für das Leben, Arbeiten und Wohnen mit Kompetenz, Herz und Leidenschaft.

Unsere Angebote orientieren sich an den Bedürfnissen der betroffenen Kinder und Jugendlichen und deren Familien.

Die Aufgabenschwerpunkte und die methodischen Ansätze sind je nach Fachbereich unterschiedlich ausgeprägt. Allen Bereichen gemeinsam ist die Orientierung an systemischen Haltungen und Denkweisen.

Das beinhaltet

- ein Verständnis der/des Einzelnen immer in Zusammenhang mit größeren Systemen, wobei das System der Herkunftsfamilie als das wichtigste und vorgeordnete gesehen wird.
- eine Fokussierung auf Lösungen und Ressourcen.
- eine Fokussierung auf Ziele und Zukunftsperspektiven.
- die Implementierung von konkreten systemischen Handlungskonzepten, die für alle Fachbereiche Gültigkeit haben (z.B. Neue Autorität oder Professionelles Deeskalations Management).

Wir legen Wert darauf, durch gegenseitige Achtung, fachliche Kompetenz und faire Zusammenarbeit ein Arbeitsklima zu schaffen, das die persönliche und fachliche Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördert. Um die Qualität unserer Dienstleistungen zu sichern, verpflichten wir uns zur ständigen Weiterentwicklung unseres Angebotes.

Die Stiftung Jupident umfasst folgende Fachbereiche:

- Kinderwohngruppen
- Kinderwohngruppen<sup>intensiv</sup>
- Kindertagesgruppen
- Heilpädagogischer Kindergarten
- Jugendgruppen
- Berufsvorschule
- Lern- und Sprachraumv

## 2. Selbstverständnis und Kernkompetenz

Wir schaffen für Jugendliche<sup>1</sup> einen alters- und entwicklungsentsprechenden Lern- und Lebensraum mit der Ausrichtung auf ihre Bedürfnisse und die angezeigte Bedarfssituation. In den unterschiedlichen Betreuungsformen, abgestimmt auf die jeweiligen Bedürfnisse, bieten wir den Jugendlichen die Chance, sich die notwendigen Qualifikationen und Kompetenzen für ein möglichst selbstbestimmtes Leben anzueignen.

Unsere Kernkompetenz besteht darin, von den Ressourcen jedes einzelnen Jugendlichen<sup>1</sup> und seiner Familie ausgehend, den Weg für eine soziale und berufliche Integration zu ebnet und somit für einen guten Start ins Leben zu sorgen. Die grundlegende Voraussetzung dafür bildet die intensive Zusammenarbeit mit der Familie, den Schulen, den beruflichen Einrichtungen und in weiterer Folge mit unseren Systempartnern.

Immer häufiger begleiten wir auch Familien, die unter dem Druck der äußeren Umweltbedingungen, aber auch aufgrund innerfamiliärer Konflikte und persönlicher Krisen der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten nicht mehr für alle Familienmitglieder optimal sorgen können und überfordert sind. Die Jugendlichen erfahren in solchen Familiensituationen für sich selbst wenig Unterstützung und haben keinen angemessenen Entwicklungsspielraum mehr. Teilweise eskalieren Konflikte in Familien oder schaden der Entwicklung des Jugendlichen sogar nachhaltig. Aufgrund problematischer familiärer Situationen bieten wir, abgestimmt auf die jeweiligen Bedürfnisse, eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung, 365 Tagen im Jahr. In der Arbeit mit den Jugendlichen ist der erziehende Anteil, im Sinne von Halt geben, ein Schwerpunkt. Klare Rahmenbedingungen und Strukturen und gezielte Individualarbeit mit der Möglichkeit von Gruppenerleben bilden wichtige Grundlagen für unsere pädagogische Arbeit.

<sup>1</sup> Zur Vereinfachung verwenden wir in der Einzahl den Begriff „Jugendlicher“ sowohl für die weibliche als auch männliche Form sowie für den Begriff „Jugendlicher/junger Erwachsener“.

## 3. Zielgruppe

Unser Angebot richtet sich an Jugendliche beiderlei Geschlechts mit einem besonderen Förderbedarf (BFB) und dem sonderpädagogischen Förderbedarf (SPF), die der Unterstützung im sozialen, emotionalen oder kognitiven Bereich bedürfen.

Die Jugendlichen können in ihrem gewohnten Kontext (z.B. Familie) aufgrund der genannten Umstände ihre Potenziale zur Verselbstständigung ohne weitere Lernimpulse von außen nicht ausreichend ausschöpfen.

### 3.1 Beschreibung der Zielgruppe

---

#### Jugendliche im Alter von 14 bis 18<sup>plus</sup> Jahren

- mit Lernschwierigkeiten (im Sinne von Lernbehinderung, leichter Behinderung, Entwicklungsverzögerung) Schwierigkeiten im Sozialverhalten, emotionalem Reiferückstand, Wahrnehmungsschwächen und sekundär körperlicher Beeinträchtigung.
- nach der schulischen Vorbildung: Jugendliche, die mit einem besonderen Förderbedarf und sonderpädagogischen Förderbedarf in Sonderpädagogischen Zentren oder Integrationsklassen der Mittelschule unterrichtet wurden/werden.
- die schulbegleitende oder berufsbildende Maßnahmen benötigen oder die in Ausbildung sind bzw. einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

- deren Familiensysteme durch fehlende Ressourcen in der Förderung die Verselbstständigung der Jugendlichen maßgeblich beeinträchtigen.
- welche zur positiven Entwicklung einen klaren Rahmen und Strukturen benötigen
- die für eine altersgemäße Selbstständigkeit in verschiedenen Persönlichkeitsbereichen nachreifen müssen und zu Jugendthemen und zu Themen von jungen Erwachsenen hingeführt werden sollen.

Nicht aufgenommen werden in den Jugendgruppen Jugendliche mit einer primär körperlichen Beeinträchtigung und mit Pflegebedarf. In unserer Einrichtung werden ebenfalls keine Jugendlichen mit akuten oder ausgeprägten psychiatrischen Störungen, akuter Suizidalität und mit Alkohol- oder Drogenabhängigkeit aufgenommen.

## 3.2 Zugangsvoraussetzungen

---

Privatpersonen und/oder Organisationen können Anruferinnen oder Anrufer für eine Aufnahme in die Jugendgruppen sein. Voraussetzung für eine Aufnahme ist die Zugehörigkeit zur eingangs beschriebenen Zielgruppe und die Überprüfung und Zustimmung durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung (Integrationshilfe) als Kostenträger. Hierfür wird ein vom Land beauftragter Sachverständiger in Form einer Hilfeplanung zur Klärung beitragen. Ebenso ist eine direkte Anfrage durch die Kinder- und Jugendhilfe, als gleichzeitiger Kostenträger, möglich (vgl. Kernprozesse Aufnahme).

Für die Wahl des Standortes spricht, neben den nachstehenden Zugangsvoraussetzungen und der Kapazitäten, der „angrenzende“ Lebensraum und seine Zugänge eine einflussnehmende Rolle (beispielsweise Peergroup, Schutzthemen) und wird im Rahmen der Anfrage aufgegriffen und von der Bereichsleitung entschieden.

Des Weiteren sind

- die aktive Abklärung und Überprüfung durch das Kennenlernen des Angebotes in Form von Erstgespräch, Schnuppertagen, Reflexion und Auswertung nötig. Während der Schnupperzeit kann eine bestehende oder neue Tagesstruktur zum Tragen kommen.
- das Einverständnis und die Bereitschaft der Eltern/Erziehungsberechtigten zur Zusammenarbeit mit dem Team der Jugendgruppen.
- die Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten soweit dies inhaltlich, wie rechtlich den Erfordernissen entspricht.
- die Freiwilligkeit bzw. die Zustimmung des Jugendlichen zum Aufenthalt in den Jugendgruppen.
- die Befähigung in einer größeren Gruppe von Jugendlichen zu leben.
- die Stimmigkeit in Bezug auf die Homogenität der Gruppe für ein einigermaßen friedliches und entwicklungsförderliches Zusammenleben
- die aktive Teilhabe an Bildung oder Arbeit.
- die Übernahme eines Kostenselbstbehaltes durch die Eltern/Erziehungsberechtigten oder nach Einkommenslage durch den Jugendlichen selbst (Vorschreibung durch den Kostenträger)
- das Aufkommen der Eltern/Erziehungsberechtigten für weiter anfallende finanzielle Aufwendungen (z.B. Fahrtkosten, Taschengeld) oder, sollte dies nicht möglich sein, die Regelung der Finanzierung.
- die Ausführung der Angaben, die zur Sicherstellung der Finanzierung durch die Vorarlberger Landesregierung (Fachbereich Chancengleichheit und Behinderung) vorgegeben sind.

## 4. Angebot Jugendgruppen

Wir begleiten und betreuen Jugendliche auf ihrem Weg zur Selbstständigkeit im Alltag. Innerhalb klarer Strukturen und Grenzen lernen sie durch Ein-

zelarbeit, Gruppendynamik und Projekte ihre verschiedenen Lebensthemen umzusetzen und die vorhandenen Ressourcen zu nutzen.

### 4.1 Leistungen

---

Die Leistungen, die die einzelnen Bereiche erbringen, sind auf die jeweiligen Strukturen abgestimmt.

#### **Begleitung und Betreuung im Alltag**

- Ethische Grundhaltung bezüglich der Arbeit mit Jugendlichen steht im Vordergrund
- Schaffen von klaren Strukturen und Grenzen und Bereitstellung eines entwicklungsfördernden Umfelds
- Lebenspraktische Förderung
- Lernhilfe
- Selbstständigkeitstraining – Empowerment
- Bedarfsorientierte Unterstützung für das Herkunftssystem
- Entwickeln von Zukunftsperspektiven und Hilfe bei Übergängen

#### **Zugänge schaffen**

- Durch Einzelarbeit, Gruppenarbeit und verschiedene Projekte
- Durch Ressourcenaufbau und Nutzung

#### **Individuelle Förderung**

- Individuell abgestimmte Entwicklungspläne und Zielarbeit
- Laufende Dokumentation und Evaluation
- Case-Management

#### **Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern**

- Organisation und Abklärung von Therapien
- Unterstützung bei der Arbeitsplatzvermittlung

#### **Im Speziellen**

- Hilfe und Unterstützung bei finanziellen und behördlichen Angelegenheiten
- Planung und Organisation der Freizeitgestaltung
- Entlastung des Familiensystems
- Hilfestellung bei Schule, Berufsvorbereitung, Ausbildung und Arbeit
- Wohntraining
- Flexible Maßnahmen zur Sicherstellung von Übergängen (nach Zustimmung Auftrag des Fördergebers)

## 4.2 Zielrichtung und beabsichtigte Wirkung

---

Das gemeinsame Ziel aller Jugendgruppen der Stiftung Jupident ist die gesellschaftliche Teilhabe (soziale Integration) und die Erwerbstätigkeit am freien Arbeitsmarkt (berufliche Integration). Die Ziele werden in der Arbeit mit dem Jugendlichen individuell abgestimmt.

- Die Lebenssituation des Jugendlichen ist stabil und durch den emotionalen Halt eröffnen sich neue Perspektiven.
- Der Jugendliche ist sich des Ablöseprozesses vom Elternhaus bewusst, das gegenseitig gute Rollenverständnis zwischen Eltern und Jugendlichen ermöglicht darüber hinaus die Gestaltung von langfristig tragfähigen Beziehungsgefügen.
- Der Jugendliche ist sozial integriert und weiß um Normen und Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens.
- Der Jugendliche hat sich mit seiner eigenen Persönlichkeit auseinandergesetzt, akzeptiert seine Stärken und Schwächen und ist emotional ausgeglichen. Er schätzt seine eigene Wertigkeit und hat ein Gefühl für seine emotionale und körperliche Gesunderhaltung entwickelt.
- Der Jugendliche ist gruppenfähig, kann eigene und fremde Grenzen wahrnehmen und setzt erworbene Problem- bzw. Konfliktlösungsstrategien ein.
- Der Jugendliche kennt seine Interessen und Neigungen, pflegt Kontakte und Freundschaften zu Gleichaltrigen und organisiert seine Freizeit sinnvoll und aktiv.
- Der Jugendliche kann sich durch seine erworbene Flexibilität auf neue Prozesse einlassen, Unterstützung annehmen und so Erfahrungen sammeln und an Handlungskompetenz dazu gewinnen.
- Der Jugendliche ist mit den Aufgaben und Abläufen des alltäglichen Lebens vertraut, agiert selbsttätig sowie selbstständig, er weiß um die Bedeutung zielgerichteten Handelns und kann Eigenverantwortung übernehmen.
- Der Jugendliche kennt den Wert des Geldes, verfügt über ein ihm entsprechendes wirtschaftliches Denken und kann eigenständig mit seinen Mitteln haushalten.
- Der Jugendliche setzt die digitalen Medien als Mittel zur Kommunikation, Information und Unterhaltung im Erkennen von Möglichkeit und Grenzen (Selbstgefährdung) verantwortungsvoll ein.
- Der Jugendliche kennt und schätzt seine Fähigkeiten und Fertigkeiten, er wird dem schulischen bzw. beruflichen Alltag gerecht und ist erfolgreich am freien Arbeitsmarkt integriert.



### 4.3 Rahmenbedingungen

---

In den Jugendwohngemeinschaften der Jugendgruppen werden jeweils acht Jugendliche durch qualifizierte Fachkräfte (inkl. Teamleitung) während ihres Aufenthaltes, das ganze Jahr hindurch, betreut. Die Betreuungsdauer liegt bei zwei bis vier Jahren.

Ein aus Frauen und Männern zusammengesetztes Betreuerteam sorgt dafür, dass unterschiedliche Bedürfnisse gut abgedeckt werden können und untersteht dessen Bereichsleitung. Die hauswirtschaft-

liche Arbeit wird durch Leistungen der Großküche, Wäscherei und Reinigung unterstützt oder durch eine dafür angestellt hauswirtschaftliche Fachkraft. Die Räumlichkeiten für die Jugendwohngemeinschaften sind so gestaltet, dass sie das Zusammenleben von Burschen und Mädchen in einer entwicklungsfördernden Atmosphäre mit Rückzugsmöglichkeiten für jeden Einzelnen ermöglichen. Die Gemeinschaftsräume bieten ausreichend Platz für den Austausch und das Zusammenleben.

### 4.4 Grundsätze

---

Wir gehen von einem ganzheitlichen Verständnis der Jugendlichen und ihrer Umwelt aus. Je nach Entwicklungsstand ergeben sich für jeden Einzelnen Lernmöglichkeiten, für die wir Rahmenbedingungen schaffen. Um die eigenen Möglichkeiten ausloten zu können, benötigen die Jugendlichen Wertschätzung ihrer Person gegenüber und eine Umwelt, die ihnen zutraut Entscheidungen zu treffen und Einfluss auf die Gestaltung ihres Lebens zu nehmen. Mitbestimmend sind dabei, die Kontinuität in der Beziehungsgestaltung der Betreuerinnen und Betreuer, deren positive Erwartungshaltung, ihre Vorbildwirkung sowie das Einfühlungsvermögen, die Konsequenz und die Eindeutigkeit im Handeln.

Der jeweilige Entwicklungsstand der Jugendlichen, ihre Fähigkeiten und Defizite sind ausschlaggebend für die Anforderungen, die an sie gestellt werden.

Orientierung geben uns dabei die Stärken der Jugendlichen, auf die wir aufbauen. Um den Prozess einer Entwicklung zu ermöglichen, schaffen wir geeignete Rahmenbedingungen, die eine Unter- und Überforderung vermeiden.

Wir definieren, wie eingangs beschrieben, unsere Arbeit als haltgebende Begleitung und Betreuung. Den Jugendlichen wird entsprechend ihrem Entwicklungsstand die Eigenverantwortung für ihr Handeln bewusst übertragen (Empowerment). Die Bewohnerinnen und Bewohner sollen so auch Verantwortung für ihre Lernprozesse übernehmen. Die Betreuerinnen und Betreuer lassen den Jugendlichen den notwendigen Freiraum, um selbst aktiv werden zu können. Sie geben Impulse, motivieren und greifen unterstützend, fordernd, konfrontierend oder regulierend ein.

## 4.5 Elternarbeit

---

Mit der Anmeldung in die Jugendgruppen erteilen uns die Eltern/Erziehungsberechtigten den Auftrag, die Entwicklung ihrer Tochter/ihres Sohnes zu fördern und während der Betreuungszeiten die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Jugendlichen zu sein. Ebenso kann der Auftrag auch von der Kinder- und Jugendhilfe kommen. Unabhängig von „formalen Aspekten“ und rechtlichen Kompetenzverteilungen ist es uns wichtig die Eltern/Erziehungsberechtigten in ihrer Verantwortlichkeit für den Jugendlichen zu erhalten. Das Familiensystem soll mit seinen Ressourcen und Unterstützungsmöglichkeiten für den Jugendlichen nutzbar bleiben. Die Zusammenarbeit „beider Teile“ (Eltern/Behör-

den sowie Betreuerinnen und Betreuer) leisten auf partnerschaftlicher Ebene, in regelmäßigem Kontakt und Austausch, Erziehungsunterstützung und gegenseitige Beratung. Die gemeinsame Zielarbeit, mit der aktiven Teilhabe des Jugendlichen, ist Grundlage unserer pädagogischen Arbeit und basiert auf einer bedarfsorientierten und prozesshaften Begleitung. Dadurch kann eine direkte Umsetzung der gemeinsam vereinbarten Ziele im Betreuungs- und Familiensystem gelingen. Aus dem Fokus der Ablöse und Verselbstständigung des Jugendlichen gilt es zukunftsweisende und weiterführende Perspektiven abzuleiten. Im Bedarfsfall bieten die Jugendgruppen Begleitung durch ein Case-Management an.

## 4.6 Case-Management

---

Ein verstärktes Einbeziehen der systemischen Perspektive kann zur Folge haben, dass die Betreuerinnen und Betreuer in ihren unterschiedlichen Funktionen (Erziehung, Beratung der Eltern/Lehrer/Arbeitgeber, Kontrollfunktion, etc.) in Rollenkonflikte kommen und ihren eigentlichen pädagogischen Aufgaben nicht mehr gerecht werden können. Daher besteht je nach Komplexität des Falles die Möglichkeit, eine Case-Managerin oder einen Case-Manager als eine personelle Erweiterung der bestehenden Teamkompetenz, hinzu zu ziehen. Das Case-Management unterstützt und entlastet die Teams, indem bestimmte Aufgaben übernommen werden, die leicht aus dem Betreuungsteam ausgelagert werden können.

### **Typische Aufgaben des Case-Managements sind:**

- die Koordination bei Komplexität im Aufnahme-prozedere und der Auftragsklärung
- Zusammenführen der Hilfeleistungen und Perspektiven in einem größeren Helfersystem (Familie, Betreuungsgruppe, Schule, Arbeitgeber, Behörden, etc.)

- Schaffen von Beteiligung diverser System und Kooperationsnetzwerken bei Erfordernis
- Erarbeitung übergeordneter Ziel- und Zukunftsperspektiven bzw. Zukunftsszenarien
- Rückführung in die Herkunftsfamilie
- Konkrete Hilfestellung für den Jugendlichen und/oder die Familie bei klar abgegrenzten Problemstellungen (z.B. Schulthematik, Wohnungssuche)

Der wesentliche Unterschied zur Arbeit der Betreuerinnen und Betreuer besteht darin, dass beim Case-Management der Fokus nicht auf der gezielten pädagogischen Förderung der Jugendlichen, sondern auf der Arbeit mit dem System liegt.

Das Case-Management kann als fallführende Person die Gesamtverantwortung für den Fall übernehmen oder bei Einzelfragen lediglich in beratender Funktion hinzugezogen werden (siehe Konzept Case-Management).

## 4.7 Psychologische/psychotherapeutische Begleitung

---

Die Betreuerinnen und Betreuer der Jugendwohngemeinschaft haben in der Regel eine umfassende Qualifikation und sind auch in Bezug auf psychologische Fragen gebildet und zum Teil auch speziell geschult. Bei komplexen psychologischen Fragestellungen, beispielsweise bezüglich Traumatisierungen, psychiatrischen Störungsbildern oder massiven Verhaltensauffälligkeiten, besteht für die Betreuungsteams zusätzlich die Möglichkeit, den internen psychologischen Fachdienst der Stiftung

Jupident hinzuzuziehen. Je nach Bedarf arbeiten die Mitarbeiterinnen und Betreuer des Psychologischen Fachdienstes direkt therapeutisch mit dem Jugendlichen und/oder sie unterstützen die Teams in Bezug auf die Erarbeitung von weiteren Handlungsperspektiven. Unabhängig davon hat jeder Jugendliche die Möglichkeit, sich direkt mit seinen Anliegen oder Beschwerden an den Psychologischen Fachdienst zu wenden und Unterstützung zu bekommen.

# 5. Kernprozesse

## 5.1. Kernprozess Integrationshilfe (Chancengleichheit & Behinderung)

### 5.1.1 Aufnahme

In der Regel erfolgt zunächst eine telefonische Anfrage von Eltern/Erziehungsberechtigten oder von Vertreterinnen und Vertreter der Schulen oder sozialen Einrichtungen (z.B. Institut für Sozialdienste), bei der abgeklärt wird, ob eine Aufnahme grundsätzlich möglich ist bzw. welche Voraussetzungen dafür vorhanden sein müssen. Hierzu benötigt es einen Nachweis dahingehend, dass es sich um eine Rehabilitationsmaßnahme handelt. Wie eingangs bei der Zielgruppe beschrieben geht es um schulisch vorangegangene Fördermaßnahmen oder um eine Diagnostik (ICD 10), welche die kognitiven/sozialen Themen abbildet und eine stationäre Unterstützung gerechtfertigt erscheinen lässt.

- Informationsgespräch: Es kann in Form von Einzelgesprächen mit allen wichtigen Beteiligten (Erziehungsberechtigte, Jugendlichen, Systempartner) oder in einer Kennenlernrunde mit mehreren Familien bzw. Antragstellern stattfinden. Dabei werden einerseits erste Informationen über den familiären, schulischen und persönlichen Hintergrund des Jugendlichen eingeholt, andererseits können sich die Beteiligten über das Angebot der Stiftung Jupident informieren.
- Anfrage auf Bewilligung: Zur Sicherstellung der Bewilligung durch die Integrationshilfe ist es erforderlich von Beginn an einen aktuellen Informationsstand von Seite der Jugendgruppe an die Landesregierung weiter zu geben und bei Interesse für eine Aufnahme zu einer Hilfeplanung bzw. zu einem Hilfeplangespräch mit dem zuständigen Sachverständigen einzuladen. Dieser klärt den Unterstützungsbedarf und die perspektivische Ausrichtung und gibt die Inhalte an die verantwortlichen der Integrationshilfe weiter.
- Schnuppertage/Reflexion: Um die Sichtweise des Jugendlichen einzuholen, wird sie/er zu einem 3 bis 5 tägigen schnuppern eingeladen. Dieses praktische Erfahrung machen gibt beiden Seiten einen verstärkten Einblick und fordert den Jugendlichen in der Beteiligung für den Aufnahme- und Entscheidungsprozess. Die Schnuppertage werden in einem anschließenden Auswertungsgespräch gemeinsam reflektiert und zeigen die jeweiligen Positionierungen auf.
- Antrag auf Integrationshilfe: Nach positiv erfolgter Rückmeldung zur Anfrage kann durch die Erziehungsberechtigten ein Antrag auf Integrationshilfe gestellt werden. Diesem sind zur Sicherstellung einer raschen Bearbeitung sämtliche Kostennachweise und Gutachten beizulegen, die den Rehabilitationsbedarf belegen (ärztliche Stellungnahme bzw. Gutachten oder Therapieberichte, ...). Änderungen der finanziellen Situation der Erziehungsberechtigten und des Jugendlichen sind der Integrationshilfe umgehend bekannt zu geben.
- Leistungsvereinbarung: Zusätzlich wird dem Antrag eine Leistungsvereinbarung beigelegt. Sie wird mit der Bereichsleitung/ Teamleitung mit den Erziehungsberechtigten und dem Jugendlichen erstellt, besprochen und von den vereinbarungsrelevanten Personen unterzeichnet. Das vorgefertigte Formular beinhaltet: Grunddaten des Jugendlichen, Produktnummer und Produktbezeichnung der Jugendgruppe, Leistungsanbieter, Zeitraum der Leistung und Tarif, Ziele und Aktivitäten zur Zielerreichung und eine Stellungnahme.

- **Verlängerung der Bewilligung:** Die in der Folge durch die Integrationshilfe ausgestellte schriftliche Bewilligung/ Bescheid datiert mit dem Aufnahmetag sollte in der Regel für den Zeitraum von ein bis zwei Jahren ausgestellt sein und muss dann wiederum durch das Paket „Leistungsvereinbarung und Antrag auf Integrationshilfe“ verlängert werden. Sollte sich der Zeitraum von vier Jahren verlängern oder sich das interne Angebot bzw. das Produkt der Jugendgruppen ändern ist eine neue frühzeitige Hilfeplanung zu vereinbaren.
- **Kontakt Integrationshilfe**  
Direkte persönliche Kontakte zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Integrationshilfe sind in der Regel keine vorgesehen. Es ist jedoch allen Beteiligten jederzeit möglich sich telefonisch direkt an die Integrationshilfe zu wenden. Die Integrationshilfe behält es sich vor, sich ihrerseits nach mündlicher Ankündigung mit den Beteiligten über die laufenden Hilfen auszutauschen.

### 5.1.2 Von der Zielrichtung zur individuellen Ziel- und Entwicklungsplanung

---

Um eine positive und stabile Entwicklung des Jugendlichen zu unterstützen, benötigt es eine individuelle Ziel- und Entwicklungsplanung innerhalb der Jugendwohngemeinschaft, die sich aus der Zielrichtung ableitet. Die Vereinbarung und Dokumentation konkreter Ziele und Maßnahmen soll die Entwicklung des Jugendlichen beobachtbar und evaluierbar hinsichtlich Wirksamkeit machen.

#### Vorgehensweise

- Als Grundlage unserer pädagogischen Arbeit steht die Freiwilligkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit des Jugendlichen. In der direkten Auseinandersetzung mit dem Jugendlichen wird die gegenwärtige, persönliche Situation analysiert und in gemeinsamen Gesprächen eruiert, welche konkreten persönlichen Ziele der Jugendliche für sich selbst und seine Zukunft hat.
- Die ersten drei Monate nach der Aufnahme dienen als Informationsphase, in der versucht wird so viel wie möglich über die Vorgeschichte, Stärken, Ressourcen, Problembereiche und Bedürfnisse des Jugendlichen herauszufinden. Dies geschieht vor allem durch gezielte Beobachtung und durch die direkte Auseinandersetzung mit dem Jugendlichen. In dieser Zeit findet auch ein ausführliches Anamnesegespräch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten statt, in dem diese ihre Vorstellungen und Wünsche einbringen und die Leistungsvereinbarung, wie beim Aufnahmegespräch, neuerlich abgesichert wird.
- Das System der Primärbetreuung unterstützt die Kommunikation der Arbeit nach innen und außen (1. Ansprechperson für Eltern sowie Systempartner) und der intensivere Bezug zum Jugendlichen kann sich als wichtiger Teil in der Beziehungsarbeit entwickeln.
- Der Ziel- und Entwicklungsplan wird nicht als starre Festlegung verstanden, sondern unterliegt einer laufenden Anpassung und Überar-

beitung, in den der Jugendliche aktiv mit einbezogen wird. Zudem ist die Evaluierung fixer Bestandteil der regelmäßig stattfindenden Team- und Fallbesprechungen.

- Im Zusammenhang mit Übergängen (Schule/Arbeit/Wohnen) werden mit dem Jugendlichen und den Eltern/Erziehungsberechtigten auch Überlegungen angestellt, wie die soziale und berufliche Integration vorbereitet werden kann und welche Hilfsmaßnahmen dazu benötigt werden bzw. welche externen Partner dabei hinzugezogen werden sollen.
- Die laufenden Dokumentationen und die jährlichen Leistungsvereinbarungen sowie der Abschlussbericht dienen der Darstellung der erfolgten Maßnahmen und der geplanten weiteren Vorgehensweise.

#### Ziele und Maßnahmen

In den Fallbesprechungen werden in erster Linie relevante Themen herausgearbeitet, die sich aus besonderen Ressourcen, Problembereichen oder geäußerten Bedürfnissen des Jugendlichen ergeben können. Bei für die Jugendgruppe besonders wichtigen (in der Regel pädagogischen) Themenbereichen wird der Ist-Stand noch einmal genau beschrieben und dann ein konkretes Ziel in diesem Bereich dokumentiert. Wichtig ist, dass diese Ziele nicht im Allgemeinen und Unverbindlichen bleiben, sondern möglichst genau beschrieben wird, unter welchen Umständen dieses Ziel als erreicht gilt. Die beschlossenen Maßnahmen können sich auf ein solches Ziel beziehen, aber auch nur auf relevante Themenbereiche. Auf jeden Fall muss es für jede Maßnahme zuständige Personen und ein klare zeitliche Perspektive geben. Der Jugendliche ist in diesen Prozess der Planung so intensiv wie möglich eingebunden. Im Idealfall ist die Ziel- und Entwicklungsplanung eine Vereinbarung zwischen Jugendlichen und Betreuungsteam.

### 5.1.3 Reguläre Beendigung der Betreuung

---

Im Regelfall ist es für die Jugendgruppen frühzeitig absehbar, wenn ein Betreuungsverhältnis beendet wird. Dem voraus geht ein langfristig geplanter Prozess von gemeinsam erarbeiteten Zukunftsperspektiven. Idealerweise geschieht dies durch eine vorbereitete Rückführung in ein gestärktes Familiensystem, durch die Verselbständigung des Jugendlichen in eine eigene Wohnung, durch die Beendigung der Schulpflicht oder durch die Übergabe an eine andere Betreuungseinrichtung. Wichtig für die Gestaltung dieses Übergangs sind neben

der Einbindung des Jugendlichen und seinem Herkunftssystem eine frühzeitige Information an die Integrationshilfe über anstehende Änderungen, damit alle notwendigen Schritte geplant und aufeinander abgestimmt werden können.

Mit der schrittweisen Loslösung Jugendlicher aus der Jugendwohngemeinschaft und eine möglichst langsame Heranführung an das neue Umfeld können in diesen Übergangsphasen für Jugendliche flexiblere Betreuungsformen notwendig und zielführend sein.

### 5.1.4 Außerordentliche Beendigung der Betreuung

---

In außerordentlichen Situationen kann es auch der Fall sein, dass eine Betreuung in der Jugendwohngemeinschaft nicht mehr aufrechterhalten werden kann, weil die Strukturen den Bedürfnissen des Jugendlichen nicht gerecht werden können oder die Bedürfnisse der Jugendlichen in der Wohngemeinschaft gefährdet sind (Gründe dafür können z.B. eine psychiatrische Störung, massive Fremd- und Eigengefährdung, absolute Gruppenunfähigkeit oder massive Delinquenz sein.).

Andere Gründe für außerordentliche Beendigungen können auch dann gegeben sein, wenn Erziehungsberechtigte den Anforderungen des Aufnahmeverfahrens formal nicht gerecht werden (fehlende Anträge oder Grundlagen dazu) oder von der Integrationshilfe vorgeschriebenen Selbstbehalt seitens der Erziehungsberechtigten nicht nachgekommen wird.

In diesen Fällen gelten folgende Grundsätze:

- Die Letztentscheidung, ob ein weiterer Verbleib eines Jugendlichen in der Jugendwohngemeinschaft verantwortet werden kann oder nicht, liegt bei der Bereichsleitung der Jugendgruppen bzw. bei der Geschäftsführung der Stiftung Jupident.
- Die Integrationshilfe, Erziehungsberechtigte und involvierte Systempartner werden über die anstehende Beendigung des Betreuungsverhältnisses so früh wie möglich informiert.
- Die Beendigung des Betreuungsverhältnisses erfolgt nicht unverzüglich, sondern unter Einhaltung einer angemessenen Frist, die es den Erziehungsberechtigten bzw. der Integrationshilfe ermöglichen soll, eine geordnete Weiterführung einer Unterstützung zu organisieren. Die Stiftung Jupident beteiligt sich nach Möglichkeit aktiv an diesem Prozess.

## 5.2 Kernprozess Kinder und Jugendhilfe

---

### 5.2.1 Aufnahme

---

Wenn die Zuweisung in die Jugendwohngemeinschaften direkt durch die Kinder- und Jugendhilfe (KJH) erfolgt, läuft folgendes Prozedere, welches mit der Integrationshilfe eine hohe Deckungsgleichheit hat, ab:

- Erstkontakt: Prinzipiell können sich alle Beteiligten (insbesondere KJH, Erziehungsberechtigte oder Familiendienste) an die Bereichsleitung der Jugendwohngemeinschaften wenden, wenn ein Jugendlicher aufgenommen werden soll. In der Regel wird dabei telefonisch abgeklärt, ob eine Aufnahme grundsätzlich möglich ist und welche Voraussetzungen dafür vorhanden sein müssen. Für einen weiteren Schritt der Klärung stellt die KJH schriftlich eine Anfrage.
- In einem persönlichen Informationsgespräch mit allen wichtigen Beteiligten (Zuweiser, Erziehungsberechtigte, Jugendlicher, Wohngruppe, Bereichsleitung) werden einerseits Informationen über den familiären, schulischen und persönlichen Hintergrund des Jugendlichen eingeholt, andererseits können sich die Beteiligten über das Angebot der Stiftung Jupident informieren. Um die Sichtweise des Jugendlichen einzuholen, wird er zu Schnuppertagen eingeladen, die anschließend gemeinsam reflektiert werden.
- Wenn sowohl die Zuweiser als auch die Bereichsleitung eine Aufnahme des Jugendlichen befürworten, die Erziehungsberechtigten und der Jugendliche zustimmen, kann diese zum abgesprochenen Zeitpunkt erfolgen.
- Hilfeplanvereinbarung: Etwa 2 bis 3 Wochen vor der Aufnahme kommt es zu einem Hilfeplangespräch mit den Obsorgeberechtigten/Erziehungsberechtigten, dem Jugendlichen, der Bereichsleitung, der zuständigen Fachkraft der KJH und ggf. auch mit relevanten Systempartnern. Dabei geht es um die Art der Unterbringung, Beginn und Dauer, die Ziele von Obsorgeberechtigten/Erziehungsberechtigten und vom Jugendlichen sowie möglichen Aufgaben der KJH. Die Vereinbarung wird schriftlich festgehalten und von allen Beteiligten unterzeichnet.



## 5.2.2 Von der Zielrichtung zur Individuelle Ziel- und Entwicklungsplanung

---

### Vorgehensweise

- Die ersten **drei Monate** nach der Aufnahme dienen als **Informationsphase**, in der versucht wird, soviel wie möglich über die Vorgeschichte, Stärken, Ressourcen, Problembereiche und Bedürfnisse des Jugendlichen herauszufinden. Dies geschieht vor allem durch gezielte Beobachtung und durch die direkte Auseinandersetzung mit dem Jugendlichen. In dieser Zeit findet auch ein ausführliches Anamnesegespräch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten statt, indem Vorstellungen oder Anliegen eingebracht und Ziele konkretisiert werden können. Vor allem aber wird gemeinsam mit dem Jugendlichen eruiert, welche persönlichen Ziele er für sich selbst hat.
- In einer ausführlichen, von der Primärbetreuung vorbereiteten, **Fallbesprechung**, (Zusammenstellen aller bisherigen Beobachtungen, Vorgeschichte, **Genogramm**...) dokumentiert das Team den IST-Stand des Jugendlichen und erstellt gemeinsam einen Ziel- und Entwicklungsplan. Zusammen mit den Case-Managern werden dabei auch Überlegungen angestellt, wie die Erziehungsberechtigten optimal in die pädagogische Arbeit involviert werden können bzw. welche Hilfsmaßnahmen die Familie benötigt, damit der Jugendliche mittel- oder längerfristig ins Regelsystem zurückgeführt werden kann.
- Der Ziel- und Entwicklungsplan wird nicht als starre Festlegung verstanden, sondern unterliegt einer **laufenden Evaluierung und Überarbeitung**, die in den Teambesprechungen und regelmäßigen Fallbesprechungen stattfindet. Im Durchschnitt wird ein Jugendlicher zwei bis dreimal jährlich ausführlich und in jeder Teambesprechung zumindest kurz besprochen.
- Die laufende **Dokumentation** an die KJH dienen der Einsicht über die erfolgten Maßnahmen und die Entwicklung der Jugendlichen sowie über die geplante weitere Vorgehensweise. Der Hilfeplanbericht erfolgt als Erstbericht im Rahmen der Auftragsklärung nach drei Monaten und dann in Folge für die Hilfeplangespräche halbjährlich.

## 5.2.3 Reguläre Beendigung der Betreuung

---

Im Regelfall ist es für die Jugendgruppen frühzeitig absehbar, wenn „durch die Erreichung der Ziele“ ein Betreuungsverhältnis beendet wird. Dem voraus geht ein langfristig geplanter Prozess von gemeinsam erarbeiteten Zukunftsperspektiven. Idealerweise geschieht dies durch eine vorbereitete Rückführung in ein gestärktes Familiensystem, durch die Verselbständigung des Jugendlichen in eine eigene Wohnung, durch die Beendigung der Schulpflicht oder durch die Übergabe an eine andere Betreuungseinrichtung.

Wichtig für die Gestaltung dieses Übergangs sind neben der Einbindung des Jugendlichen und seinem Herkunftssystem eine frühzeitige Information an die Integrationshilfe über anstehende Änderungen, damit alle notwendigen Schritte geplant und auf einander abgestimmt werden können.

Mit der schrittweisen Loslösung Jugendlicher aus der Jugendwohngemeinschaft und eine möglichst langsame Heranführung an das neue Umfeld können in diesen Übergangsphasen für Jugendliche flexiblere Betreuungsformen notwendig und ziel führend sein.

#### 5.2.4 Außerordentliche Beendigung der Betreuung

---

In außerordentlichen Situationen kann es auch der Fall sein, dass eine Betreuung in der Jugendwohngemeinschaft nicht mehr aufrechterhalten werden kann, weil der Auftrag im Rahmen der Auftragsklärung unklar oder nicht geklärt werden kann, die Strukturen den Bedürfnissen des Jugendlichen nicht gerecht werden können oder die Bedürfnisse der Jugendlichen in der Wohngemeinschaft gefährdet sind (Gründe dafür können z.B. eine psychiatrische Störung, massive Fremd- und Eigengefährdung, absolute Gruppenunfähigkeit oder massive Delinquenz sein.).

In diesen Fällen gelten folgende Grundsätze:

- Die Letztentscheidung, ob ein weiterer Verbleib eines Jugendlichen in einer Wohngemeinschaft verantwortet werden kann oder nicht, liegt bei

der Bereichsleitung der Jugendwohngemeinschaften bzw. bei der Geschäftsführung der Stiftung Jupident.

- Die KJH und die Erziehungsberechtigten werden über die anstehende Beendigung des Betreuungsverhältnisses so früh wie möglich informiert. Die Notwendigkeit der Maßnahme wird von der Bereichsleitung schriftlich begründet.
- Die Beendigung des Betreuungsverhältnisses erfolgt nicht unverzüglich, sondern unter Einhaltung einer angemessenen Frist, die es den Obsosträgern bzw. der KJH ermöglichen soll, die für die Garantie des Kindeswohls notwendigen Maßnahmen zu setzen. Die Stiftung Jupident beteiligt sich aktiv an diesem Prozess.

## 6. Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern

Im Mittelpunkt unserer Zusammenarbeit mit internen sowie externen Partnern steht der Jugendliche und dessen Bedürfnisse unter Einbeziehung des Familiensystems. Formelle und informelle Treffen

auf einer partnerschaftlichen, wertschätzenden und konstruktiven Ebene sollen einen regelmäßigen Austausch zur Planung, Umsetzung und Reflexion der gesetzten Ziele sicherstellen.

### 6.1 Interne Partner

---

Wir nutzen innerhalb der Stiftung Jupident die Nähe zu der Pflichtschule und der Berufsvorschule, um den Jugendlichen im Bereich der allgemeinen Bildung und der beruflichen Vorbereitung eine optimale Förderung zu ermöglichen.

Dabei sind wir mit der BVS stark verbunden, weil jeder Jugendliche ein Angebot der Jugendgruppen verbindlich in Anspruch nimmt. Die Berufsvorschule (BVS) zählt als zweijährige, berufsbildende, mittlere Schule. Es gibt regelmäßige Treffen und informelle Gespräche. So können Lehrpläne und das Konzept der Jugendgruppen immer wieder inhaltlich abgestimmt und die pädagogischen Maßnahmen und Handlungspläne individuell und übergreifend weitergeführt werden. Ein Team von Schulsozialpäda-

goginnen und Schulsozialpädagogen (SPT) ist dem Lehrerteam zur Seite gestellt, um die Jugendlichen bei ihrem Lernverhalten zu unterstützen.

Die Landesschule (LS) ist eine Pflichtschule und arbeitet intensiv mit den Jugendgruppen zusammen. Es gibt regelmäßige Treffen und Gespräche, in denen die pädagogischen Maßnahmen ausgetauscht und abgestimmt werden.

Grundsätzlich arbeiten wir mit allen Fachbereichen der Stiftung Jupident zusammen. Der enge Austausch, die Kooperation und übergreifende Aktivitäten innerhalb des Jugendbereiches sind dabei ein wesentlicher Bestandteil. Die Jugendwohngemeinschaften bieten uns durch die überschneidende Ausrichtung ein spezielles Gegenüber.

## 6.2 Externe Partner

---

In unsere Arbeit beziehen wir das Umfeld des Jugendlichen ein und nutzen den Austausch und die Zusammenarbeit mit unseren Partnern im Sinne der bestmöglichen Unterstützung für den Jugendlichen.

- Firmen und Lehrbetriebe
- die Regelung bei Ämtern und Behörden in finanziellen und rechtlichen Belangen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe, Erwachsenenvertretung).

Die Wahl der Partner bezieht sich auf

- die soziale, medizinische und therapeutische Unterstützung (Hausärzte, Fachärzte, Promente V, Jugendpsychiatrie, etc.).
- die Begleitung in der Berufsberatung und Berufsvermittlung (z.B. Jugendarbeitsassistent, Spagat, Kompass, Arbeitsintegration, Orientierungsklärung, etc.)
- Ausbildung (andere Schultypen und weiterführend Berufsausbildungen, z.B. Berufsschulen) Integra, Arbeitsintegrationsprojekte der Lebenshilfe oder Caritas, etc. ggf. im Sinne der zu erfüllenden Ausbildungspflicht bis 18 Jahre

Weitere Partner sind für uns Anbieter verschiedener kultureller und gesellschaftlicher Aktivitäten, z.B. Kreisel, Volkshochschulen, Möwe, Amazone und andere (integrative) Vereine. Damit bieten wir den Jugendlichen und jungen Erwachsenen Unterstützung bei der Suche neuer sozialer Kontakte und der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Vielfach bedeutet die Zusammenarbeit eine Anknüpfung an bestehende Kontakte. Dieser Austausch ermöglicht es uns, bei der Zielsetzung Ansätze aus deren Arbeit einzubinden.

## 7. Übergänge zur Soziale Integration

Mit den genannten Angeboten und Arbeitsweisen ebnet die Jugendgruppen den Weg für eine soziale und wie auch berufliche Integration. Ausgangspunkt sind die vorhandenen Ressourcen der Jugendlichen, ihre individuellen Gegebenheiten und Fähigkeiten. Grundsätzlich verstehen sich die

Jugendgruppen in der Arbeit mit den Jugendlichen als Durchgangsort. Die Jugendlichen nutzen die Zeit in der Stiftung Jupident, um einen Entwicklungsprozess in allen Bereichen zu leben, unabhängig vom neuen Umfeld mit dem Ziel größtmögliche Selbstständigkeit zu erlangen.

### 7.1 Wohntraining

---

Die Jugendwohngemeinschaften Rankweil und Schlins bieten mit dem Wohntraining innerhalb der Jugendwohngemeinschaft ein integriertes Angebot für Jugendliche, um sich in ihrer Selbstständigkeit zu erproben. Diese Wohnform bietet die Möglichkeit Übergänge von der vollbetreuten Jugendwohngemeinschaft in ein selbstständiges Wohnen dosierter zu gestalten. Im Team und mit dem Jugendlichen wird die individuelle Bedarfssituation erhoben und der Einstieg ins Wohntraining schrittweise geplant.

Der Jugendliche erhält dadurch die Möglichkeit, phasenweise und auf seine Bedürfnisse angepasst, mit dem aktiven Wohntraining zu beginnen. Dabei wird dem Jugendlichen eine realistische Sicht auf die Anforderungen einer selbstständigen Lebensführung ermöglicht. Durch das praktische Erleben des Alltags und dessen Herausforderungen ergibt sich für den Jugendlichen sowie die Betreuerinnen und Betreuer, ob und in welchem Ausmaß ein weiterer Unterstützungsbedarf vorhanden ist.

#### 7.1.1 Zielgruppe

---

Das sind Jugendliche, die

- stationär in den Jugendgruppen betreut sind bzw. leben
- sich in einer stabilen Beschäftigungssituation befinden und kein zeitgleicher Wechsel vorgesehen ist
- während der stationären Betreuung ein entsprechendes Potenzial zur Verselbstständigung zeigen
- die Bereitschaft haben Unterstützung anzunehmen sowie das Beziehungsangebot aufrecht erhalten wollen
- ein starkes Bedürfnis haben wieder in ihrer Herkunftsfamilie wohnen zu wollen
- durch das Wohntraining eine realistische Sicht auf die Fähigkeiten zur eigenständigen Lebensführung erfahren können.

### 7.1.2 Ziele

---

Ziel des Wohntrainings ist ein begleitetes bzw. eigenständiges Wohnen, in dem Eigenverantwortung, Selbstorganisation, Konfrontation sowie die Auseinandersetzung im Alltag erlernt und erprobt werden kann, um in weiterer Folge ein selbstständiges Wohnen zu ermöglichen. Diese Zeit kann auch genutzt werden, um eine weitere Unterbringungsform zu suchen. Zusätzlich kann das Wohntraining als Übungsfeld dienen, um den tatsächlichen Unterstützungsbedarf für das anschließende Wohnmodell zu eruieren.

Ein weiterer Aspekt ist im Wohntraining das Übungsfeld für Jugendliche, die zu ihrer Selbsteinschätzung einen konkreten Lern- und Erfahrungsraum benötigen – im Sinne einer Erprobung. Der Jugendliche im Wohntraining ist in der Auseinandersetzung mit sich selbst, dem Alltag, der Selbstorganisation sowie großer Eigenverantwortung gefordert. Durch die praktische Erfahrung und Auseinandersetzung mit dem eigenständigen Wohnen lernt der Jugendliche sich selber besser einzuschätzen und gegebenenfalls Unterstützung für sich einzufordern.

### 7.1.3 Rahmenbedingungen

---

Die Dauer des Wohntrainings beträgt 6 bis 12 Monate und ist innerhalb der stationären Aufenthaltsdauer enthalten, wobei dies flexibel sein kann (kann bereits nach einem Jahr stationären Aufenthaltes in Anspruch genommen werden). Die Räumlichkeiten sowie die Personalkapazität bzw. die Betreuungsleistung wird von der Jugendwohngemeinschaft Rankweil/Schlins erbracht. Die räum-

liche Ausrichtung in der Jugendwohngemeinschaft Rankweil teilt sich in ein eigenständiges, autonomes Appartement im Haus, sowie ein innerhalb der Wohngemeinschaft gelegenes Appartement, in dem eine intensivere Begleitung geboten wird. Für Jugendliche der Jugendwohngemeinschaft Schlins ist im Ort eine Wohnung durch die Stiftung Jupident angemietet worden.

### 7.1.4 Zugangsvoraussetzungen

---

Die Zugehörigkeit der oben genannten Zielgruppe und die Zustimmung des jeweiligen Kostenträgers.

### 7.1.5 Pädagogische Arbeit

---

Die Jugendlichen werden in ihrem Prozess unterstützt, die größtmögliche Selbstständigkeit zu erlangen um entsprechend ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten ein autonomes und selbstbestimmtes Leben führen zu können. Wir bieten den Jugendlichen eine auf ihre Bedürfnisse angepasste Betreuungsintensität. Gemeinsam mit dem Jugendlichen wird im Vorfeld für das Wohntraining ein Ziel- und Handlungsplan erarbeitet, indem die Verselbstständigung das Hauptziel darstellt. Dabei sind Themen wie die lebenspraktischen Bereiche, persönliche

Lebensthemen, Begleitung in der Arbeitswelt sowie die eigenständige Gestaltung und Bewältigung des persönlichen Alltags relevant. Ein großer Bereich stellt die finanzielle Herausforderung dar. In Folge wird mit dem Jugendlichen entsprechend seinem Entwicklungsstand und dem Umgang/Bezug zu Geld und rechtlichen Angelegenheiten sowie die medizinische Versorgung eine weitere Begleitung besprochen bzw. in die Wege geleitet. In der Arbeit mit dem Jugendlichen überprüfen wir laufend das Erreichen und die Richtigkeit dieser Zieleplanung.

## 7.2 Flexible Maßnahmen zur Sicherstellung von Übergängen

Die soziale Begleitung der Jugendwohngemeinschaften beinhaltet ein erweitertes, bedarfsorientiertes Betreuungsangebot (vgl. Punkt 5), das auf die Dauer von ca. drei Monaten ausgerichtet ist und welches über die stationäre und teilstationäre Betreuung hinausgeht. Im Regelfall wird die soziale Begleitung vom Primärbetreuer/von der Primärbetreuerin geleistet und durch eine bedarfsgerechte Ziel- und Handlungsplanung, zeitgerecht vor dem Übergang des Jugendlichen in ein neues Wohnmodell, begründet. Die soziale Begleitung kommt dann zum Tragen, wenn der Jugendliche durch sein Herkunftssystem nicht ausreichend Unterstützung erhält. Sie soll keine Doppelbetreuung darstellen, was heißt, dass keine Aufträge, die das neue System leisten kann, durch die soziale Begleitung übernommen werden, sondern lediglich als Unterstützung dienen. In der Zeit der sozialen Begleitung kann der Jugendliche im Bedarfsfall (Ziel- und Handlungsplan) interne Ressourcen bzw. Systempartner der Stiftung Jupident nutzen. Für die möglich künftigen Systempartner sieht sich die soziale Begleitung als Anlaufstelle für Informationsaustausch und Rückfragen. Je nach Selbstständigkeit des Jugendlichen kann die Intensität der Begleitung variieren und liegt dem erarbeiteten Handlungsplan zugrunde. Zudem beinhaltet das Angebot Hilfe beim Aufbau eines tragenden sozialen Netzes.

Der langsame Ablösungsprozess und die bereits bestehende Vertrauensbasis zur Primärbetreuerin/zum Primärbetreuer, die/der als Ansprechperson in dieser Zeit zur Verfügung steht, stellen ein besonderes Sicherheits- bzw. Rückhalterleben für den Jugendlichen in dieser sensiblen Phase dar. Zugleich kann ein Transfer von erworbenen Fähigkeiten in einen neuen Kontext erprobt und gefestigt werden, wobei sich die bestehende Beziehung als förderlich erweist.

Das Angebot der sozialen Begleitung versteht sich als abgegrenzter Auftrag der im Kontext der Hilfeplanung der Integrationshilfe oder der Kinder und Jugendhilfe im Einzelfall unter Berücksichtigung der vorhandenen Personalressourcen zum Tragen kommen kann. In der Praxis sind die Settings der Begleitung:

### **Wohntraining zu Hause/ im familiäres Umfeld**

Wir bieten für Jugendliche, die einen starken inneren Wunsch verspüren wieder im familiären Umfeld wohnen zu wollen, eine bedarfsgerechte Begleitung und Betreuung. In der Phase des Übergangs und der Erprobung ist die bestehende Beziehung und das Vertrauensverhältnis zwischen dem Jugendlichen und der Primärbetreuerin bzw. dem Primärbetreuer ausschlaggebend. Dabei kann auf den Jugendlichen und die Familie individuell eingegangen werden. Der Fokus kann beständig und nachhaltig auf den vereinbarten gemeinsamen erarbeiteten Zielen liegen. Und bietet so durch die Nachhaltigkeit eine optimalere Förderung und Unterstützungsmöglichkeit. Das Wohnen zu Hause dient oft auch als Überprüfung seitens des Jugendlichen und der Familie ob sich der Schritt als tragend erweist oder eine Neuorientierung zum Thema wird. In Folge können Kontakte zu anderen Systemen hergestellt werden und aufgrund der Fallkenntnis kann eine gute Übergabe stattfinden.

### **Wohntraining in einer eigenen Wohnung**

Der/die Jugendliche hat die Möglichkeit, entsprechend seiner Selbstständigkeit, aus dem stationären Kontext in eine eigene Wohnung zu wechseln. Um diesen Schritt gut bewältigen zu können ist es wesentlich das bestehende Vertrauensverhältnis und die tragende Beziehungsarbeit beizubehalten. Dies dient dem/der Jugendlichen als Ankerfunktion und gibt Halt und Sicherheit um mit den neuen Anforderungen gut zurecht zu kommen.

### **Wohntraining im eigenen Wohnbereich mit Freund, Partner, Kollegin oder Kollege**

Unter besonderen Voraussetzungen kann ein Jugendlicher seinem persönlichen Wunsch entsprechend auch mit seinem Partner oder Freund in einer eigenen Wohnung zusammenleben. Dies bedeutet für Beide einen großen Schritt. Eine gute Betreuung und Begleitung speziell im Übergang und in den

ersten Monaten ist wichtig. Unterstützend und hilfreich ist die bestehende Beziehung zwischen dem Jugendlichen und der Primärbetreuung um am Bestehende anzuknüpfen und dies zu erweitern. Die Vertrauensbasis und die Kooperationsbereitschaft der Beteiligten sind dabei eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen.

## **7.3. Alternative Maßnahmen zur Sicherstellung von Übergängen**

---

Mit der Aufnahme werden gemeinsam mit den Beteiligten mögliche mittel- und langfristige Zukunftsperspektiven erläutert. Neben den Jugendlichen können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsassistenz, anderer sozialer Dienste und auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Gespräche miteinbezogen werden. Auch die Eltern/Erziehungsberechtigten werden – je nach vorhandenen Stärken und Kompetenzen im Familiensystem – in diesen Prozess und in das Selbstständig werden ihrer Jugendlichen involviert. Unser Betreuungsangebot be-

zieht sich auf die Zeit während des Aufenthaltes in der Jugendwohngemeinschaft, die Maßnahmen zur Sicherstellung der sozialen und auch beruflichen Integration beginnen parallel dazu. Durch die Herstellung verschiedenster Kontakte mit unterstützenden Stellen schaffen die Jugendgruppen nicht nur begleitete Übergänge, sondern auch ein Netzwerk für die Jugendlichen und deren Eltern/Erziehungsberechtigten, welche sie im Bedarfsfall nützen können. Dabei steht ein bedarfsorientiertes Ausmaß von eventuell nachfolgenden Integrationsmaßnahmen im Fokus.



## 8. Innere Organisation des Bereiches Jugendgruppen

Das Organigramm, die Personelle Struktur (mit ihren Positionen, Aufgaben, Pflichten und Verantwortungen sowie Ausbildung/Qualifikation/Kompetenz) und die Informations- und Kommunikationsräume sind im Konzept nicht angeführt, sondern gesondert in den Richtlinien integriert oder anderwärtig transparent ausgewiesen.



**Stiftung Jupident**

| A 6824 Schlins | Jupident 2-22 | Tel. 0 55 24 / 82 71 | Fax DW 50 | [info@jupident.at](mailto:info@jupident.at) | [www.jupident.at](http://www.jupident.at)